

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-375/2021	
Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	FD Standesamt
Sachbearbeiter/in:	Manfred Lipp
Datum:	20.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	beschließend
Ortsbeirat Erbstadt	08.04.2022	vorberatend
Ortsbeirat Eichen	21.04.2022	vorberatend

Betreff:

Besetzung des Schiedsamts Nidderau III Eichen/Erbstadt

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Schiedsrichter Frank Hens wird für eine weitere Amtszeit zum Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk III Eichen/Erbstadt gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Schiedsrichters Frank Hens endet im März 2022. Mit Schreiben vom 20.10.2021 bittet das Amtsgericht Hanau unter Beachtung der §§ 3 und 4 HSChAG die Wahl einer Schiedsrichterin durchzuführen.

Mit Schreiben vom 19.11.2021 wurde Herr Hens gebeten mitzuteilen, ob er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Mit Schreiben vom 24.11.2021 hat er Hens seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt. Das Einverständnis des Bund Deutscher Schiedsrichter vom 06.12.2021 und vom Amtsgericht Hanau vom 08.12.2021 liegt vor.

Herr Hens ist seit 2010 Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Eichen/Erbstadt und gilt als erfahren und zuverlässig.

Einer Wiederwahl des Herrn Hens seitens der Verwaltung steht nichts entgegen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Wiederwahl des Herrn Frank Hens zum Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk III Eichen /Erbstadt vor.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Manfred Lipp
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Schreiben AG Hanau vom 20.10.2021, Einverständniserklärung Herr Hens vom 24.11.2021, Einverständnis BDS per Mail vom 06.12.2021 und Einverständnis AG Hanau per Mail vom 08.12.2021